

Tarifabschluss erreicht!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach sechs Tarifverhandlungsrunden, mehreren Warnstreiktagen sowie einer Urabstimmung, die nach über 60 Jahren einmalig für das private Omnibusgewerbe war, nach einer hervorragenden Zustimmungsquote von 97,68% ist es geschafft. Wir haben einen anständigen Tarifkompromiss im Bereich des Manteltarifvertrages erreicht. Der kann sich sehen lassen. Wenn Ihr diesem Ergebnis zustimmt, ist dieser Tarifkonflikt beendet.

Herzlichen Dank für Euren tollen Einsatz. Ohne Streiks und Druck aus den Betrieben gäbe es keinen Tarifabschluss! Mit Eurer Unterstützung ist dies gelungen!

Wir haben es geschafft, etliche Verschlechterungen im Manteltarifvertrag der letzten Jahre zurückzunehmen. Das war nur mit Euch möglich. Wir haben damit gemeinsam ein Stück Würde der Beschäftigten zurückerobert. Bleibt uns treu und gut gewogen. In den nächsten Jahren wird es weitergehen. Auch da werden wir wieder Eure Unterstützung brauchen.

Die Ergebnisse im Einzelnen:

1. Die Jahressonderzahlung wird rückwirkend für 2011 um € 200 erhöht, für 2013 wird diese ebenfalls um weitere € 200 erhöht, auch bei befristeten Arbeitsverhältnissen.
2. Künftig gilt wieder eine 100%ige Lohnfortzahlung im Krankheitsfall unter Berücksichtigung der Überstunden (ohne Berechnung der Überstundenzuschläge). Der Teiler wird von 230 auf 221 reduziert. Es wird keine Kürzungen mehr durch Abzug von 10 Krankheitstagen geben.
3. Ebenfalls gibt es im Urlaubsfall eine 100%ige Entgeltfortzahlung. Es werden die Überstunden einbezogen (ohne Berechnung der Überstundenzuschläge). Der Teiler wird von 230 auf 221 reduziert. Es wird keine Kürzungen mehr durch Abzug von 10 Krankheitstagen geben.
4. Es gilt ein Haftungspaket: Danach haften die Beschäftigten nur noch bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Es werden pro Jahr bis zu 25 € für eine private Berufshaftpflichtversicherung oder eine Unterstützungseinrichtung vom Arbeitgeber bezahlt (bei Nachweis). Für Gewerkschaftsmitglieder ist das die Gewerkschaftliche Unterstützungsvereinigung, die mit diesem Geld voll bezahlt ist. Nicht-

Theodor-Heuss-Straße 2
Haus 1
70174 Stuttgart

Telefon: 0711/88788-1101
Telefax: 0711/88788-1399

Nr. 04/2012
9. März 2012

TARIFINFORMATION

Presserechtlich
verantwortlich:
Rudolf Hausmann
Eigendruck

Gewerkschaftsmitglieder müssen tiefer in die Tasche greifen, um sich eine ähnliche (und gleichzeitig schwächere) Absicherung zu gewährleisten.

5. Die Lohngruppe für Berufsanfänger wird verändert. Gab es bisher in den ersten drei Jahren lediglich 90% des Lohns, gilt für die Zukunft im ersten Jahr 90%, im zweiten Jahr 95% und im dritten Jahr 100%.
6. Auch beim Urlaub gibt es Verbesserungen: gab es bisher zwei Jahre lang lediglich 26 Tage und weitere 2 Jahre 28 Tage Urlaub gilt für die Zukunft: im ersten Jahr gelten 26 Tage Urlaub, im zweiten Jahr gelten 28 Tage Urlaub und ab dem dritten Jahr erhalten alle 30 Tage Urlaub.
7. Für die vorgeschriebenen Schulungen der Berufskraftfahrer zahlt der Arbeitgeber künftig den Lohnersatz für eine Schulung und gleichzeitig die Schulungskosten.
8. Für Spesen im Omnibusreiseverkehr gelten künftig die gesetzlichen Obergrenzen, die vom Arbeitgeber bezahlt werden.
9. Für Lohn und Gehalt soll der Abschluss des öffentlichen Dienstes wertgleich übernommen werden.
10. Künftig trägt die Arbeitgeberseite die Kosten für Lohnausfall bei Teilnahme an Tarifverhandlungs- und Tarifkommissionssitzungen von ver.di – gleichzeitig ebenfalls bei wichtigen Sitzungen von Beschäftigten mit ehrenamtlichen Funktionen bis zu zwei Tagen pro Jahr.
11. Die Laufzeit des Manteltarifvertrages wird im Gegensatz zum bisherigen Verhandlungsstand (Ende 2016) auf Juni 2014 festgelegt.
12. Die Arbeitgeber und ver.di erklären, dass der nächste abzuschließende Manteltarifvertrag bis zum Ende 2016 laufen soll. Damit ist ein Gleichklang zu den Kolleginnen und Kollegen im ÖPNV hergestellt.
13. Die Arbeitgeberseite erklärt sich bereit, mit ver.di Gespräche über einen Demografie-Tarifvertrag aufzunehmen.
14. Die Fachkraft im Fahrbetrieb wird in die Tarifgruppen aufgenommen (105,8%).
15. Bei der Berechnung der Beschäftigungsdauer werden ab sofort alle Zeiten berücksichtigt.
16. Die Ausschlussfrist im Falle der Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird auf 3 Monate erhöht (bisher 1 Monat)

Wir werden in den nächsten Tagen mit Informationen zum Aufruf für die 2. Urabstimmung auf Euch zukommen!

Mit kollegialen Grüßen

Eure ver.di-Tarifkommission